## Begründung

zur Änderung des Teilbebauungsplanes Buchloe Nord

Herr Franz Grüner, Eigentümer der Flurbereichsnummer 914/2 hat am 8.4.1969 einen Antrag auf Aufstockung seines Wohngebäudes vom E + Dg auf E + 1 gestellt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Buchloe Nord, der am 24.4.1953 gefertigt und vom Landratsamt Kaufbeuren am 27.10.1953 mit Bescheid Nr. II/681/53 genehmigt wurde.

Eine Überprüfung der seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke hat ergeben, daß auf den Flurstücken mit den Plannummern 908/1, 910/3, 910/1, 912/1 und 914/2
der Aufbau eines weiteren Vollgeschoßes möglich ist. Die Grundstücke
liegen zusammenhängend an der Austraße, so, daß diese Lösung
auch städtebaulich zu vertreten ist.

Kosten für die geplante städtebauliche Maßnahme entstehen keine.

Buchloe, den 30.9.1969

1. Bürgermeister